



# Merkblatt Reproduktionen

Das Archivgut des Staatsarchivs Graubünden besteht aus Unikaten und Originalen. Die langfristige Erhaltung des Archivguts ist eine der wichtigsten Aufgaben des Archivs. Neben der richtigen Lagerung ist der sorgfältige Umgang mit den Archivalien von grosser Bedeutung. Eine besondere Herausforderung stellt die Anfertigung von Reproduktionen dar.

## Fotografieren ohne Blitz: am schonendsten

Die für die Archivalien schonendste Art der Herstellung von Reproduktionen ist die Fotografie ohne Blitz. Sie ist deshalb im Staatsarchiv Graubünden als Standard definiert. Benutzer/innen des Archivs fotografieren mit eigener Kamera die gewünschten Archivalien. Eine Digitalkamera gehört heute zur Ausrüstung des regelmässigen Archivbenutzers und der Archivbenutzerin.

## Reproduktionen durch das Archivpersonal

Benutzer/innen, denen das Fotografieren nicht möglich ist, können weiterhin Kopien von Archivalien durch das Archivpersonal anfertigen lassen, sowohl in digitaler wie in analoger Form. Ein Anspruch auf die Reproduktion grösserer Archivalienmengen besteht nicht (Benutzungsordnung Art. 8). Reproduktionsaufträge, die durch das Staatsarchiv nicht erledigt werden können, werden extern vergeben. Über die Details und die Preise orientiert die Gebührenordnung.

## Reproduktionen für Publikationen

Für Publikationen kann das Staatsarchiv hochwertige Reproduktionen in Druckqualität herstellen oder herstellen lassen. Soweit möglich werden besondere Wünsche (z.B. betreffend Auflösung oder Format) der Benutzer/innen berücksichtigt. Über Details und Preise orientiert die Gebührenordnung.

## Bestände der Bibliothek

Die Bestände unserer Bibliothek können mit wenigen Ausnahmen, die aus konservatorischen Gründen gemacht werden müssen (vor allem: alte Drucke vor 1800), von den Benutzer/innen selbständig kopiert werden.



Bündnis der Stadt Bern mit den Drei Bünden, 1602  
(StAGR A I/1 Nr. 192)